



## **ETC: Excellent Tax & Corporation Management**

Network of international attorneys and tax counsel

**Internationale Strukturierung von Unternehmensaktivitäten zur Steueroptimierung**

**Vergleichende Länderübersicht „IP-Box EU/EWR“ (ohne Zypern)**



### **ETC: Excellent Tax&Corporation Management**

Tax & Law Firm London

1 Northumberland Avenue  
Trafalgar Square  
London WC2N 5BW

United Kingdom

Phone +44 207 872 5429  
Fax +44 207 872 5611

Office Hamburg

Neuer Wall 50  
20354 Hamburg

Germany

Phone +49 40 822 186 470  
Fax +49 40 822 186 450

## Vergleichende Länderübersicht - andere Länder mit IP-Box

	Liechtenstein	Luxemburg	Niederlande
<b>Regelung IP-Box</b>	IP-Box: Steuerfreistellung von 80% der positiven Einkünfte (nach Abzug BA, AfA, Zinsaufwand etc.) aus der Nutzung/Verwertung oder Veräußerung qualifizierter IP (Basis: fremdübliche Vergütung)	IP-Box: 80% Steuerfreistellung des Einkommens (nach direkten Kosten wie BA und AfA IP) aus der fremdüblichen Nutzung/Verwertung (Lizenz gem. Art. 12 OECD MA) und Veräußerung von qualifizierten IP-Rechten ab Tag der Anmeldung Eintragung der Marke; bei Eigennutzung fiktiver BA-Abzug von 80% auf fremdübliche Lizenz an Dritte	Innovation Box: Steuerfreistellung von 80% des Einkommens aus der Nutzung, Verwertung/Lizensierung und Veräußerung von qualifizierten Patenten und zertifizierten anderen Aktivitäten (Nettolizenzeinkünfte)
<b>Begünstigung bei Veräußerung der IP?</b>	Ja (Veräußerungsgewinn)	Ja (Veräußerungsgewinn)	Ja (Veräußerungsgewinn)
<b>Effektivsteuersatz</b>	2,5% (20% auf liechtensteinische KSt von 12,5%)	5,76% (20% von lux. KSt von 28,8%)	5% (20% von NL KSt von 25%)
<b>Kombination mit weiteren Steuervorteilen?</b>	Ja: Anrechnung ausländischer Quellensteuer möglich, außerdem 4% fiktiver Zinsabzug möglich auf EK (z.B. kombinierte Nutzung als Finanzierungsgesellschaft möglich)	Ja: Anrechnung ausländischer Quellensteuer möglich; keine mehrfache Vergünstigung für dieselben IP-Rechte	Ja: ETR kann weiter gedrückt werden über Betriebsausgaben (inkl. vormalige F+E BA zu 25% ETR), fiktiven Zinsabzug auf das EK, Steuergutschriften, Investitionsabzugsbeträge etc.
<b>Begünstigtes IP</b>	Patente, <b>Marken</b> , Muster, Gebrauchsmuster, die in ein im- oder ausländisches oder internationales Register eingetragen sind und nach dem 1.1.2011 erworben oder geschaffen worden sind (maßgebend ist Registereintrag); sonstige Rechte wie Urheberrechte, know-how oder Handelsbezeichnungen sind nicht begünstigt	Patente, <b>Software Copyrights</b> , <b>Handelsmarken</b> , <b>Warenzeichen</b> , Designs/Modelle, Muster, Domains; sonstige Rechte wie Urheberrechte an literarischen, künstlerischen oder cinematographischen Werken, Pläne, geheime Formeln und Verfahren sowie ähnliche Rechte oder Imagerechte Prominenter sind nicht begünstigt	Geschützte Patente oder von der Agentschap NL zertifizierte F+E Aktivitäten bzw. technologische Innovationen (z.B. für <b>Software</b> , Design, Modelle, geschütztes/verwertungs-freies know-how, Pflanzenschutzrechte; bei Patenten auch Weiterentwicklung); nicht begünstigt sind Marketing Intangibles wie Logo, Handelsmarken, Bildmarken und ähnliche
<b>Anwendungsbereich</b>	siehe oben	Nach dem 31.12.2007 erworbene oder selbst geschaffene, registrierte IP, daran wirtschaftlicher (nicht unbedingt	Patente und zertifizierte F+E Aktivitäten im wirtschaftlichen Eigentum der NL Gesellschaft (rechtliche

		zivilrechtlicher) Eigentümer die luxemburgische Gesellschaft ist - kein R&D Center in Lux. nötig: keine Begünstigung bei direktem konzerninternem Erwerb oder Erwerb von Nahestehenden (10% <b>direkte</b> Beteiligung bzw. Gesellschafterstellung, gemeinsamer Gesellschafter bei Schwestergesellschaften)! Bei IP-Einlagen Bestätigung nötig	Eigentümerstellung nicht zwingend); IP muss nicht in den NL vorgehalten werden, F+E in EU reicht, muss aber von Angestellten auf der Gehaltsliste der NL Gesellschaft entwickelt bzw. selbst geschaffen oder bei Erwerb weiterentwickelt werden (ggf. als F+E Pool oder abgespeckte Auftragsfertigerstruktur , abhängig vom Einzelfall, idR<50% der Aktivitäten als Outsourcing)
<b>Zertifizierung bei Behörden im Land</b>	nein	nein	Sofern kein registriertes IP 8z.B. Patent) ja (R&D Certificate/S&O Verklaring desNL Wirtschaftsministeriums, der Agentschap NL)
<b>Schutz / Eintragung / Registrierung der IP nötig?</b>	Ja (Nachweis Registereintrag)	Ja (Patent nicht erforderlich, aber Schutznachweis) in Bezug auf ausländische Nutzung innerhalb eines bestimmten Gebiet	Grds. ja (Patent oder R+D Certificate)
<b>Region</b>	unbeschränkt, aber zivilrechtliches Eigentum erforderlich	F+E außerhalb Lux. möglich, jedoch muss IP im <b>wirtschaftlichen</b> Eigentum der luxemburgischen Gesellschaft stehen	F+E außerhalb NL möglich, jedoch im Auftrag und auf Rechnung der NL Gesellschaft (zivilrechtliches Eigentum, eigen Gefahr/Risiken/Nutzen)
<b>Branche</b>	alle	alle	Alle
<b>Sonstiges</b>	Bisher hat Liechtenstein nur wenige DBA abgeschlossen (Quellensteuerproblematik bei Lizenz-/Zinseinnahmen aus dem Ausland), spezielles DBA mit Deutschland (voraussichtlich ab 1.1.2012 in Kraft); EWR-Staat, d.h. keine Anwendung MTR und ZLR wie bei EU-Staaten! Möglicherweise in naher Zukunft interessanter Holding- und IP-Standort	Zuvor verausgabte Entwicklungskosten müssen aktiviert und abgeschrieben werden; Wahlrecht zur Anwendung einer Bewertungsmethode bei SME's von 110% der gesamten Entwicklungskosten; Befreiung qualifizierter IP von der Vermögensteuer (net wealth tax); Nachbesteuerungsklausel für bestimmte abgezogene Betriebsausgaben bei Erziehung eines begünstigten Veräußerungsgewinns;	Anwendung der Innovation Box, sofern der sog. Schwellenwert überschritten wird (akkumulierte Entwicklungskosten sind zunächst mit regulärem Steuersatz zu amortisieren oder als Nachversteuerungsbetrag der IB zu unterwerfen); gutes DBA-Netz weltweit; Minderung der Beiträge zur Lohnsteuer und Sozialversicherung aufgrund WBSO Regime (erfordert Zertifizierung und berechtigt dann zur

		gutes DBA-Netz weltweit	Anwendung der Innovation Box); 30% Steuersatz Ruling (verbindliche Auskunft) für Expats möglich; Ruling der Steuerbehörden für Anwendung Innovation Box verfügbar, Mindestsubstanzerfordernisse in NL
<b>Sinnvoll ist</b>	Unternehmen, die (noch nicht) werthaltige IP vor deutschem Besteuerungszugriff schützen möchten (außerdem Währung CHF) und eine zentrale Lizenzverwertungsgesellschaft planen (in Abhängigkeit von der Konzernstruktur und den beteiligten Ländern!) -auch konzerninterner Erwerb bei Nachweis außersteuerlicher Gründe möglich	Unternehmen, die (noch nicht) werthaltige IP vor deutschem Besteuerungszugriff schützen möchten und eine zentrale Lizenzverwertungsgesellschaft planen (in Abhängigkeit von Konzernstruktur und beteiligten Ländern) - nur in bestimmten Konstellationen konzerninterner Erwerb bei Nachweis außersteuerlicher Gründe möglich	Internationale Unternehmensgruppen, die zentralisierte R&D-Center in den Niederlanden betreiben oder bereits vorhandene IP in den NL weiterentwickeln möchten (step-up Basis bei Eintritt in NL); Outsourcing innerhalb der EU bis zu einem gewissen Grad möglich. Grund: Gutes DBA-Netz der NL mit sehr guten Quellensteuersätzen auf Lizenzen